

Gigabitausbau im Landkreis Wittenberg

– Erteilung von Dienstleistungskonzessionen

mittels eines Auswahlverfahrens zur Bestimmung

der Wirtschaftlichkeitslücke

30.03.2024

Az.: 61.3.1.7_breitband_24/01_Pf

Im Anschluss an das Markterkundungsverfahren des Landkreises Wittenberg vom 06.07.2023 bis 07.09.2023, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 (Rahmenregelung Gigabitnetze),
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0)

beabsichtigt der **Landkreis Wittenberg**, eine Versorgung noch unterversorgter Adressen im Kreisgebiet zu erreichen. Er übernimmt diese Aufgabe für die unten benannten Kommunen auf der Basis von hierzu abgeschlossenen Zweckvereinbarungen.

Hiermit ruft der Landkreis Wittenberg die Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen (TKU) auf, für die Errichtung von gigabitfähigen Anschlüssen (mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch je Adresspunkt) im Sinne der Nr. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 an den in den Anlagen 1a bis 1e und 2a bis 2e dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot abzugeben. Nach Abschluss der Bauphase ist der Netzbetrieb für 84 Monate zu gewährleisten. Näheres regelt der zwischen TKU und Auftraggeber nach Verhandlung und Zuschlagserteilung zu schließende Ausbauevertrag.

Die errichteten Telekommunikationsnetzinfrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Das Ausbauggebiet ist in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: 1.075 unterversorgte Adressen in der Einheitsgemeinde Annaburg, 11 Ortsteile
Axien, Bethau, Gehmen, Groß Naundorf, Hohndorf, Kolonie, Lebien, Löben, Meuselko, Plossig, Prensendorf

Los 2: 872 unterversorgte Adressen in der Einheitsgemeinde Bad Schmiedeberg, 14 Ortsteile
Bösewig, Großkorgau, Kleinkorgau, Kleinzerbst, Merkwitz, Meuro, Moschwig, Österitz, Ogkeln, Reinharz, Sachau, Sackwitz, Schnellin, Scholis

Los 3: 985 unterversorgte Adressen in der Einheitsgemeinde Jessen (Elster), 17 Ortsteile
Battin, Buschkuhnsdorf, Düßnitz, Gerbisbach, Glücksburg, Großkorga, Hemsendorf, Kleinkorga, Klossa, Kremitz, Lindwerder, Mönchenhöfe, Mügeln, Rade, Reicho, Schöneicho, Steinsdorf

Los 4: 6 unterversorgte Adressen in der Einheitsgemeinde Oranienbaum-Wörlitz, 1 Ortsteil
Schönitz

Los 5: 283 unterversorgte Adressen in der Einheitsgemeinde Zahna-Elster, 6 Ortsteile
Klebitz, Leetza, Ottmannsdorf, Rahnsdorf, Raßdorf, Zallmsdorf

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos oder für mehrere Lose möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Nebenangebote hinsichtlich Rabattierungen sind zugelassen, kommen jedoch nur zum Tragen, wenn die rabattierten Angebote des betreffenden Bieters in allen Einzellosen der Loskombination die jeweils wirtschaftlichsten sind.

A) Das Angebot muss in Anlehnung an § 6 Rahmenregelung Gigabitnetze folgende Angaben enthalten:

a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten) für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster (Anlage 3) darzustellen.

b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur

Der Bieter hat dem Angebot ein konkretes, klar strukturiertes, nachvollziehbares, auf das Ausbaugebiet bezogenes Konzept zur Errichtung und zum Betrieb des NGA-Netzes beizufügen. Das Konzept muss Angaben

- 1) zur Qualität der Backboneanbindung,
- 2) zur Technik und Leistung des Verteilnetzes,
- 3) zur Zuverlässigkeit des Netzes im Betrieb,
- 4) zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten,
- 5) zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gbit/s und
- 6) zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit enthalten.

c) Endkundenpreise

Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).

d) Zugang auf Vorleistungsebene, Informationen zu den Vorleistungspreisen

Der Bieter ist verpflichtet, einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu seinem mit Fördermitteln entstandenen Netz zu gewährleisten. Demgemäß hat er darzustellen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen er Wettbewerbern auf Vorleistungsebene Zugang zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung, einräumen wird. Außerdem muss er die Vorleistungspreise und -produkte angeben.

e) Meilensteinplanung

Dem Angebot ist eine detaillierte Meilensteinplanung beizufügen, die das Erreichen bestimmter Ausbauziele und das Stellen von darauf bezogenen Teilrechnungen verdeutlicht. Der Baubeginn ist spätestens zum 01.01.2025 zu gewährleisten. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass wesentliche Verzögerungen im Projektverlauf unverzüglich anzuzeigen sind. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nur auf begründeten Antrag hin möglich und kann demnach aktuell nicht zugesichert werden. In der Meilensteinplanung ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes zu benennen.

B) Folgende Kriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Vorlage von mindestens 2 Referenzen aus den letzten 5 Jahren, die die Umsetzung von geförderten oder eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten und den Netzbetrieb in einem vergleichbaren Umfang nachweisen, wie er bei den vom TKU ausgewählten Losen notwendig wird,

2. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG),
3. gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist,
4. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird,
5. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TvergG LSA) vom 7.12.2022 (Anlage 5),
6. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen (Anlage 6),
7. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt (Anlage 7).

C) Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt (siehe auch Anlage 4):

- | | |
|---|-------------------|
| ▪ Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe A. a) | 50 Prozent |
| ▪ Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe A. b) | 35 Prozent |
| ○ Qualität der Backboneanbindung | 5 Prozent |
| ○ Technik und Leistung des Verteilnetzes | 10 Prozent |
| ○ Servicekonzept und Entstörungszeiten | 10 Prozent |
| ○ zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s | 5 Prozent |
| ○ Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit | 5 Prozent |
| ▪ Höhe der Endkundenpreise (siehe A. c) | 10 Prozent |
| ○ Privatkunden, Produkt mit ≥ 100 Mbit/s symmetrisch | 2,5 Prozent |
| ○ Privatkunden, Produkt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch | 2,5 Prozent |
| ○ Geschäftskunden, Produkt mit ≥ 1 Gbit/s symmetrisch | 5 Prozent |
| ▪ Meilensteinplanung (siehe A. e) | 5 Prozent |

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Förderportal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf den einschlägigen Vergabeplattformen, u. a. www.evergabe.sachsen-anhalt.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Der Landkreis Wittenberg gestaltet den Prozess zur Erteilung von Dienstleistungskonzessionen mittels eines Auswahlverfahrens zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeitslücke, indem er in Anlehnung an § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchführt. Allerdings unterliegt die Ausschreibung nicht dem förmlichen Vergaberecht, da der Ausnahmetatbestand § 149 Ziffer 8 GWB greift. Daher hat der Bieter nach einer dreimonatigen Erarbeitungszeit zur Einreichungsfrist gleichzeitig die Eignungsnachweise auf der Basis der unter B) benannten Kriterien sowie das Erstangebot mit den unter A) aufgeführten Angaben und unter Berücksichtigung der im Abschnitt C) dargestellten Zuschlagskriterien einzureichen.

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, mit allen nach Prüfung als geeignet erscheinenden Bietern auf der Grundlage ihrer Erstangebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle verbleibenden Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, welches dann auf der Basis der Zuschlagskriterien erneut bewertet wird.

Abgesehen davon behält sich der Landkreis Wittenberg vor, nach Prüfung der Eignung auf die vorgelegten Erstangebote Zuschläge zu erteilen.

Weiterhin behält sich der Landkreis Wittenberg vor, Angebote, die den an die Unterlagen und die Inhalte gestellten Anforderungen (u. a. Berücksichtigung aller für den Gigabitausbau gemäß Anlagen vorgesehen Adressen) nicht entsprechen, aus dem Verfahren auszuschließen. Zur Nachreichung von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen, welche die Eignung belegen sollen, kann der Landkreis dem Bieter einmalig eine angemessene Frist einräumen.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Der Landkreis Wittenberg weist darauf hin, dass der geförderte Gigabitausbau auf der Grundlage der Regelungen und Pflichten der vorliegenden Zuwendungsbescheide sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Nebenbestimmungen (u. a. ANBest-P; ANBest-Gigabit; Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur, Version 5.0.1 vom 24.02.2022; GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.1 vom 03.04.2023; abrufbar unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads>) erfolgt. Näheres wird der zwischen TKU und Auftraggeber zu schließende Ausbauplanung regeln. Im Falle des Zuschlages ist dem Landkreis Wittenberg die „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsbedingungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell“ (Anlage 8) in Schriftform zu überreichen, welcher diese dem Zuwendungsgeber zur Verfügung stellt.

Das bezuschlagte TKU muss eine Projektorganisation einrichten und vorhalten, damit die zugesicherte Ausbauplanung verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird. Dazu arbeitet die Projektorganisation eng mit dem Landkreis Wittenberg zusammenarbeiten und informiert ihn laufend und umfassend über den Fortschritt der Arbeiten. Zusätzlich wird der Landkreis Wittenberg mit dem TKU verabreden, dass das TKU dem Landkreis quartalsweise einen schriftlichen Statusbericht zum Projektfortschritt im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings und zur Erfüllung der Dokumentationspflichten gegenüber den Fördermittelgebern gemäß § 11 Rahmenregelung Gigabitnetze zur Verfügung stellt.

Die im Rahmen des Auswahlverfahrens erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de> bis zum **28.06.2024, 10:00 Uhr** einzureichen.

Ansprechpartner:

Name: Landkreis Wittenberg, Zentrale Vergabestelle
Adresse: Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de

- Anlage 1a:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 1** (Annaburg) - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1b:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 2** (Bad Schmiedeberg) - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1c:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 3** [Jessen (Elster)] - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1d:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 3** (Oranienbaum-Wörlitz) - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 1e:** Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes **Los 3** (Zahna-Elster) - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen
- Anlage 2a:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes **Los 1** (Annaburg)
- Anlage 2b:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes **Los 2** (Bad Schmiedeberg)
- Anlage 2c:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes **Los 3** [Jessen (Elster)]
- Anlage 2d:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes **Los 4** (Oranienbaum-Wörlitz)
- Anlage 2e:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes **Los 5** (Zahna-Elster)
- Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke
- Anlage 4:** Zuschlagskriterien und Bewertung
- Anlage 5:** Bietererklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt
- Anlage 6:** Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen
- Anlage 7:** Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt
- Anlage 8:** Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell
- Anlage 9:** vorläufiger Zuwendungsbescheid (stellenweise geschwärzt)
- Anlage 10:** Musterausbauvertrag (wird nachgeliefert, sobald er zur Verfügung steht)